



Zweckverband Sozialdienste Bezirk Dielsdorf

(Verbandsgemeinden Bachs, Boppelsen, Buchs, Dällikon, Dänikon, Dielsdorf, Hüttikon, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Oberglatt, Oberweningen, Otelfingen, Regensberg, Regensdorf, Rümlang, Schleinikon, Schöfflisdorf, Stadel, Steinmaur und Weiach)

Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Sozialdienste Bezirk Dielsdorf

Abstimmungsergebnis vom 23. September 2018

Stimmberechtigte	53'279
Stimmbeteiligung	28.66 %

Eingegangene Stimmzettel	15'270
abzüglich	
ungültig eingelegte Stimmzettel	86
leere Stimmzettel	1'210
ungültige Stimmzettel	7
Gültige Stimmzettel	13'967

Ja	11'183
Nein	2'784
Massgebende Stimmen	13'967

Alle Zweckverbandsgemeinden haben dem Geschäft zugestimmt. Die Vorlage wurde angenommen.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Gemeinderat Dielsdorf